



GEMEINDE FIDERIS

Dorfstrasse 5, 7235 Fideris

Telefon: 081 330 55 00 | Fax: 081 330 55 03 | Mail: gemeinde@fideris.ch

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 11. Dezember 2018

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Fideris

Zu Beginn der Gemeindeversammlung informiert Betriebsleiter Christian Rüschi vom Forstbetrieb Madrisa über Aktuelles aus dem Bereich Forst.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2018
 2. Wahl Gemeindevorstandsmitglied für die Amtsdauer 2019-2020
 3. Budget 2019, Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020-2023
 4. Steuerfuss 2019
 5. Verschiedenes
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2018

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung:

- Für die Amtsperiode 2019-2020 werden folgende Personen wiedergewählt: Flury Marianne (Gemeindepräsidentin), Geissler Alexander (Gemeindevorstand), Bühler Martin, Egli Georg (GPK), Niggli-Lietha Peter (Baukommission). Für Claudio Gujan (Rücktritt) ist eine Person neu in den Gemeindevorstand gewählt worden, diese hat sich aber noch Bedenkzeit ausbedungen.
- Für die Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Leitbilds wird ein Bruttokredit über Fr. 40'000 genehmigt.
- Für die Instandstellung einer Böschung im Val Maladersch wird ein Bruttokredit über Fr. 70'000 genehmigt.

Das Protokoll liegt während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung auf. Allfällige Änderungsanträge sind schriftlich und begründet zuhanden der Gemeindeversammlung an den Gemeindevorstand zu richten oder können persönlich an der Gemeindeversammlung gestellt werden.

2. Wahl Gemeindevorstandsmitglied für die Amtsdauer 2019-2020

An der letzten Gemeindeversammlung konnte der freierwerbende Sitz von Claudio Gujan im Gemeindevorstand zwar besetzt werden, die gewählte Person hat die Wahl nach einer Bedenkzeit aber nicht angenommen. Daher ist ein erneuter Wahlgang nötig.

3. Budget 2019, Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020-2023

Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 sieht Aufwendungen von Fr. 2'617'150 und Erträge von Fr. 2'693'475 vor, was zu einem voraussichtlichen Gewinn von Fr. 76'325 führt. In folgenden Positionen sind grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget oder zur Rechnung 2017 festzustellen:

Im nächsten Jahr wird neu eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Finanzbuchhaltung beauftragt. Dies auf Wunsch und in Absprache mit der GPK. Der Beitrag an die Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau fällt im nächsten Jahr wieder wesentlich tiefer aus; im laufenden Jahr wurde ein relativ teures Fahrzeug angeschafft. Im Bereich Zivilschutz ist die kommunale Gefährdungsanalyse enthalten, welche gesetzlich vorgeschrieben ist und vom Vorstand bereits Ende 2018 gestartet wurde. Die Erfolgsrechnung wird dadurch insofern nicht belastet, als

ein Beitrag aus dem Verpflichtungskonto «Ersatzbeiträge» für die Restkosten entnommen werden kann.

Im Bereich Bildung sind u.a. die Aufwendungen für die Liegenschaften enthalten. Diese steigen im nächsten Jahr, da geplant ist, im Schulhaus einen Teil der WC-Anlage zu sanieren und in der Mehrzweckhalle Fenster zu ersetzen. Zudem werden Teile des Turnmaterials (u.a. Matten) ersetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen (s. Investitionsrechnung) steigt auch der Abschreibungsbedarf. Der Beitrag an den Schulverband ist leicht höher als im Budget 2018. Auffallend ist der grosse Rückgang des Lastenausgleichs Schullasten durch den Kanton, welcher u.a. von den Schülerzahlen und dem Verhältnis zu sämtlichen Bündner Gemeinden abhängt. Eine kleinere Abweichung kann grosse finanzielle Auswirkungen haben.

Auf dem Sportplatz muss der Zaun teilweise ersetzt oder repariert werden. Im Schwimmbad sind höhere Unterhaltskosten budgetiert. Ausserdem ist ein neues Konzept vorgesehen für den Betrieb des Restaurants, welcher neu ausgelagert werden soll. Unter Leistungen an Familien (soziale Sicherheit) ist neu ein Beitrag an die Kindertagesstätte Schiers vorgesehen. Diese wird durch die Flury Stiftung geführt; die Kosten sollen erstmals direkt auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden und nicht mehr über das Spitaldefizit.

Bei den Gemeindestrassen macht sich ebenfalls ein erhöhter Abschreibungsbedarf bemerkbar. Ausserdem wurde der Unterhaltsaufwand etwas angepasst. Im Werkdienst ist die Anschaffung eines Kleinbaggers und eines Anhängers eingeplant. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Defizit von knapp Fr. 19'000. Einen grossen Anteil haben auch hier die ansteigenden Abschreibungen. In der Abwasserbeseitigung ist hingegen ein kleiner Gewinn budgetiert (Fr. 2'400). In der Abfallbeseitigung ist ebenfalls ein kleiner Gewinn von Fr. 1'390 vorgesehen. Im nicht-spezialfinanzierten Teil reduziert sich der Beitrag an die Kadaversammelstelle, weil sich die Gemeinde Klosters (wieder) an der Sammelstelle beteiligt und die Kosten breiter verteilt werden können.

In der Raumordnung sind diverse raumplanerische Arbeiten enthalten (öffentl.-rechtlicher Eigentumskataster, Gewässerabstandslinien etc.). Im Bereich Tourismus ist unter den Kurtaxenpauschalen eine Erhöhung festzustellen. Aufgrund des revidierten Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes des Kantons sind neu auch einheimische Personen mit einer selbstgenutzten Ferienwohnung pflichtig (vgl. separaten Text am Ende der Botschaft). Die Steuereinnahmen verbleiben etwa auf dem Niveau des Vorjahresbudgets mit Ausnahme der Steuern juristischer Personen, welche aufgrund der Entwicklung nach unten angepasst werden mussten.

Die Fremdkapitalzinsen werden voraussichtlich nochmals zurückgehen, wenn ein Darlehen zu voraussichtlich günstigeren Konditionen verlängert werden kann. In der Konsumliegenschaft wurde ein Betrag für den Ersatz der bestehenden Heizung eingesetzt, weshalb der Unterhaltsaufwand deutlich höher ausfällt.

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	389'750	81'250	403'620	80'250	371'980	88'730
Öffentliche Sicherheit	81'870	27'545	118'270	17'525	50'026	39'588
Bildung	971'870	7'130	949'300	49'260	867'928	34'527
Kultur und Freizeit	96'130	26'750	112'210	61'750	106'755	61'615
Gesundheit	174'200	-	189'200	-	189'080	-
Soziale Sicherheit	67'200	12'000	70'800	10'000	67'322	14'243
Verkehr	453'180	164'800	412'090	164'800	478'397	211'728
Umwelt u. Raumordnung	238'980	159'880	234'690	151'190	284'226	189'903
Volkswirtschaft	59'390	38'000	61'590	41'000	54'900	42'856
Finanzen und Steuern	84'580	2'176'120	50'340	2'208'860	71'761	2'397'054
Total	2'617'150	2'693'475	2'602'020	2'784'635	2'542'375	3'080'243
Ertragsüberschuss	76'325		182'615		537'868	

Die Nettoinvestitionen liegen bei Fr. 1'012'000. Folgende Projekte oder Projektetappen sind vorgesehen: Sanierung der Küche sowie des Turnhallenbodens in der Mehrzweckhalle, neue Schliessanlage für die Liegenschaften der Gemeinde, Strassen- und Wasserleitungssanierung Röza, Ersatz Wasserleitung Runinieb-Au (Ausführung wird noch geprüft), Abschlussarbeiten am Reservoir Rözawald (ganzer Betrag bereits im Budget 2018 enthalten, ein Teil nun auch im 2019), Instandstellung oberer Friedhof, Abschluss Projekt Urnengräber, Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbilds, Instandstellung der Böschung im Val Maladersch (SIE 2019) und die Erstellung des Trinkwasserkraftwerks Au (nur bei gleichzeitigem Ersatz der Wasserleitung Runinieb-Au).

Investitionsrechnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Schiessplatz	-	-	-	-	8'341	-
Beleuchtung Schulh./MZH	-	-	120'000	26'000	-	-
Sanierung WC MZH	-	-	35'000	-	-	-
Sanierung Küche MZH	30'000	-	-	-	-	-
Sanierung Turnhallenboden	20'000	-	-	-	-	-
Schliessanlage	50'000	-	-	-	-	-
Strassensanierungen	174'000	-	385'000	-	403'136	-
Invest.beitr. Heubergstrasse	-	-	100'000	-	-	-
Kommunaltransporter	-	-	-	-	100'000	-
Wasserversorgung	643'000	271'000	769'000	353'600	372'839	182'049
Invest.beitrag ARA VP	-	-	33'000	-	24'120	-
Abwasserentsorgung	-	32'000	56'000	32'000	118'030	87'390
Friedhof	55'000	-	55'000	-	616	-
Komm. räuml. Leitbild	40'000	16'000	-	-	-	-
Instandstellungen Erschl.	70'000	51'000	-	-	24'768	82'872
Trinkwasserkraftwerk Au	400'000	100'000	400'000	-	-	-
Total	1'482'000	470'000	1'953'000	411'600	1'051'850	352'311
Nettoinvestitionen		1'012'000		1'541'400		699'539

Der Finanzplan für die Planperiode 2020-2023 zeigt auf, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung in der Tendenz abnimmt. Gründe dafür sind u.a. die steigenden Abschreibungen infolge der hohen Investitionstätigkeiten sowie die ansteigenden Kapitalzinsen für die aufzunehmenden Darlehen. Weiter entfällt der Härteausgleich des Kantons (ca. Fr. 60'000 p.a.) ab 2021. Die Steuereinnahmen basieren auf einem gleichbleibenden Steuereffuss von 110%.

	Budget 2018	Budget 2019	FiPla 2020	FiPla 2021	FiPla 2022	FiPla 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	182'615	76'325	170'115	71'249	52'614	32'480
Cashflow	220'835	123'835	229'142	139'087	127'794	117'639
Nettoinvestition	1'000'000	1'012'000	266'000	466'000	64'000	135'000
Fin.-ehlbetrag /-überschuss	-779'165	-888'165	-36'858	-326'913	63'794	-17'361
Aufnahme Darlehen		500'000	100'000	600'000		

Anm: Die Nettoinvestitionen 2018 sind der voraussichtlichen Abrechnung angepasst worden.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung 2019 zu genehmigen.

4. Steuerfuss 2019

Gemäss Steuergesetz der Gemeinde Fideris ist der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern jährlich festzulegen. Per 01.01.2018 wurde der Steuerfuss von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Im unter Traktandum 3 aufgezeigten Finanzplan ist ersichtlich, dass die Ergebnisse in naher Zukunft abnehmen werden und die Investitionen hohe Ausgaben mit sich bringen. Eine weitere Senkung ist daher nicht angezeigt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 wie bisher bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Fideris angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Fideris lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Teilrevision Gästetaxengesetz

Das kantonale Gesetz über Gemeinde- und Kirchensteuern GKSTG wurde revidiert; u.a. wurde aufgrund mehrerer Bundesgerichtsurteile eine Anpassung der Gästetaxenpflicht (der Begriff Kurtaxe wurde durch Gästetaxe ersetzt) vorgenommen (Art. 22 GKSTG). Demnach sollen ortsansässige Ferienliegenschaftsbesitzer den nicht ansässigen gleichgestellt sein, d.h. sie sind zwingend ebenfalls abgabepflichtig. Konkret bedeutet dies, dass wenn ein Einwohner von Fideris ein Ferienhaus oder eine –wohnung auf Gemeindegebiet von Fideris besitzt (zB. ein Maiensäss im Heuberg), er die Gästetaxenpauschale ebenso wie der auswärts wohnende Ferienhausbesitzer bezahlen muss. Der Gemeinde bleibt dabei kein Handlungsspielraum, diese Norm ist zwingend umzusetzen.

Auch das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden GG wurde teilrevidiert. In Art. 37 GG wird dem Gemeindevorstand neu die Kompetenz erteilt, das Recht der Gemeinde an übergeordnetes Recht anzupassen, sofern kein Regelungsspielraum besteht. Aufgrund dieser Kompetenz hat der Gemeindevorstand das Gästetaxengesetz (vorher Kurtaxengesetz) an das oben erwähnte, teilrevidierte GKSTG angepasst. Art. 2 Abs. 3 lautet nun: *Dem übernachtenden Gast gleichgestellt sind Personen, die in der Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig sind und in der Gemeinde über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen.* Diese Änderung tritt per 01.01.2019 in Kraft.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle eine Bürgergemeindeversammlung statt.